

## §1 Auftragserteilung und –annahme

(1) Mit der Auftragserteilung an iPactor® GmbH, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der jeweiligen Geschäftsbeziehung bis zum Abschluss der Leistung durch iPactor® GmbH an. Ältere Geschäftsbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

(2) Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und iPactor® GmbH regeln sich nach den folgenden Geschäftsbedingungen. Abweichungen hiervon sind nur wirksam, wenn sie vorher schriftlich vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn iPactor® GmbH diesen im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

(3) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Angebote, Lieferungen und Leistungen an den Kunden, auch wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

## § 2 Angebote, Preise und Vertragsabschluss

Die Angebote von iPactor® GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Soweit nicht anders vereinbart, ist iPactor® GmbH an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage --ab Angebotsdatum -- gebunden. Die Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von iPactor® GmbH genannten Preise. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ohne Fracht und Verpackung.

Der Vertragsschluss kommt zustande, indem der Kunde das Angebot von iPactor® GmbH schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden.

Der Kunde ist auch zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet, ohne dass es seiner vorherigen Zustimmung bedarf. Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder der Leistung (z.B. Gewichte, Maße und technische Daten) sowie Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) geben nur Anhaltspunkte. Sie sind keine zugesicherten Eigenschaften, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die auf Grund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

## § 3 Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu leisten. Anderweitige Zahlungsziele müssen schriftlich vereinbart sein und ergeben sich aus der Rechnung oder dem Auftrag selbst. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn iPactor® GmbH über den Betrag verfügen kann. Gerät der Kunde in Verzug, ist iPactor® GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 6 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch iPactor® GmbH ist zulässig.

Werden iPactor® GmbH Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere wenn ein Scheck nicht eingelöst oder Zahlungen eingestellt werden, so ist iPactor® GmbH berechtigt, die Leistungen einzustellen und die gesamte Restschuld fällig zu stellen. iPactor® GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

## § 4 Lieferung und Leistung

Lieferfristen und -termine sowie Leistungsfristen und -termine gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass eine feste Frist oder ein fester Termin ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit iPactor® GmbH nicht nachkommt. Liefer- und Leistungstermine verschieben sich entsprechend. In Fällen höherer Gewalt und bei sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren störenden Ereignissen (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, behördliche Maßnahmen), die iPactor® GmbH nicht zu vertreten hat und die ihm die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ist iPactor® GmbH, sofern die Behinderung nicht nur von

vorübergehender Dauer ist, zum Rücktritt berechtigt. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Das gilt auch, wenn iPactor® GmbH von anderen Lieferanten selbst nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert wurde. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder der Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber iPactor® GmbH von dem Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Bei Installation vor Ort durch iPactor® GmbH schafft der Kunde bis zum vereinbarten Liefertermin die räumlichen, technischen und sonstigen Aufstellungs- und Anschlussvoraussetzungen, die iPactor® GmbH in die Lage versetzen, die Betriebsbereitschaft herbeizuführen. Die Anschlussvoraussetzungen werden dem Kunden vor Vertragsabschluss bekannt gegeben.

Über eventuelle Änderungen oder Ergänzungen wird iPactor® GmbH den Kunden rechtzeitig unterrichten. Der Kunde hat für eine ausreichende Datensicherung und das entsprechende Datensicherungskonzept selbst zu sorgen

#### § 5 Rechte Dritter, Datenschutz und Inhalte

iPactor® GmbH ist berechtigt, die ihm aus Anlass der Geschäftsverbindung bekannt gewordenen Daten über den Kunden selbst sowie über Dritte nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Kundendaten werden gem.

§ 33 BDSG gespeichert. Der Kunde erkennt an, von einer etwaigen Speicherung und/oder Übermittlung seiner Kundendaten Kenntnis erlangt zu haben und auf eine gesonderte Benachrichtigung i.S.d. § 33 Abs. 1 BDSG zu verzichten.

Der Kunde stellt iPactor® GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten und Systeme frei. iPactor® GmbH ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob hieran eventuell Rechte Dritter bestehen. Der Kunde ist verpflichtet, hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten, er muss über die Genehmigung zur Veröffentlichung oder Veränderung dieser Daten verfügen. Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er, egal in welcher Form, an iPactor® GmbH sendet, Sicherheitskopien zu erstellen. iPactor® GmbH haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung von Daten, es sei denn ein Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz liegt vor. Der Kunde ist für den Inhalt seiner Webseiten selbst verantwortlich. Mit Erteilung des Auftrages sichert der Kunde zu, keine Inhalte zu veröffentlichen, die öffentlichen Anstoß erregen, politische extremistische Positionen vertreten oder sonst irgendwie gegen geltendes Recht verstoßen oder Straftatbestände erfüllen. iPactor® GmbH ist berechtigt, entsprechende Aufträge zurückzuweisen. In diesem Fall hat der Kunde einen Schadenersatz von 20% des Nettoauftragswertes zu leisten. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die genannten Bestimmungen zu erfüllen. iPactor® GmbH prüft nicht, im Falle einer Intervention Dritter, ob Ansprüche berechtigt oder unberechtigt sind. Das Gleiche gilt, wenn Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen könnten.

#### § 6 Datensicherheit

Für den Fall des Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände erneut unentgeltlich an iPactor® GmbH zu übermitteln.

#### § 7 Gefahrenübergang und Versand

Die Gefahr geht spätestens mit der Ablieferung beim Kunden oder der Übergabe des Liefergegenstands an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Unternehmen auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Mit der rügelosen Entgegennahme durch den Kunden gilt der Liefergegenstand als abgeliefert. Verzögert sich die Ablieferung oder der Versand infolge eines Umstands, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft an auf den Kunden über.

## § 8 Annahmeverzug

Für die Dauer des Annahmeverzugs des Kunden ist iPactor® GmbH berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Kunden einzulagern. iPactor® GmbH kann sich hierzu auch einer Spedition oder eines Lagerhalters bedienen.

Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert, auf ein schriftliches Abnahmeverlangen der iPactor® GmbH schweigt, oder erklärt, die Ware nicht abzunehmen, kann iPactor® GmbH die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

## § 9 Eigentumsvorbehalt

iPactor® GmbH behält sich an allen gelieferten Waren (Vorbehaltsware) das Eigentum vor, bis der Kunde den Kaufpreis für die gelieferte Ware und alle sonstigen jeweils noch bestehenden Zahlungsverbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung getilgt hat.

Der Kunde tritt die ihm aus dem etwaigen Weiterverkauf der Vorbehaltsware oder dem sonstigen Veräußerungsgeschäft darüber gegen seine Kunden zustehenden Kaufpreisforderungen oder sonstigen Vergütungsansprüche einschließlich aller Nebenrechte an iPactor® GmbH ab. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, z.B. Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum der iPactor® GmbH hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.

## § 10 Gewährleistung

Ist der Liefergegenstand mangelhaft liefert iPactor® GmbH nach seiner Wahl Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.

Die Gewährleistungsfrist dauert 1 Jahr und beginnt mit dem Datum der Lieferung.

Der Kunde muss den Liefergegenstand bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersuchen und iPactor® GmbH von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort Mitteilung machen. Im Übrigen müssen der iPactor® GmbH offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden.

Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

Die Gewährleistung entfällt, wenn andere als die iPactor® GmbH oder von ihr beauftragte Dritte, Reparaturen oder sonstige Eingriffe oder Änderungen an der Sache vornehmen oder nicht geeignetes Zubehör verwendet wird.

Die Gewährleistung entfällt auch bei Mängeln, die auf ein schuldhaftes Verhalten des Kunden, seines Personals oder Dritter zurückzuführen ist, insbesondere wenn die Software von diesem Personenkreis verändert wird und/oder unsachgemäße Installierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

## § 11 Haftung

Die iPactor® GmbH haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wegen Vorsatzes und jeder Form der Fahrlässigkeit. Bei sonstigen Schäden haftet iPactor® GmbH nur wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit wird bei sonstigen Schäden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Haftung für Folgeschäden jeglicher Art (z.B. Datenverlust, entgangener Gewinn, Personalmehrkosten, nutzlose Aufwendungen, unterbliebene Einsparungen etc.) ist, soweit gesetzlich zulässig auf jeden Fall ausgeschlossen.

Weitergehende, als in diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich genannte Haftungsverpflichtungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen irgendwelcher Schäden aus Beratung, Mitwirkung bei der Einsatzvorbereitung, Betriebsunterbrechung oder Mängel an Fremdprodukten sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Im Falle der Inanspruchnahme der iPactor® GmbH aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichender oder verspäteter Mangelanzeige oder unzureichender Datensicherung.

## § 12 gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte

An allen von iPactor® GmbH erstellten und/oder überlassenen Unterlagen, einschließlich Kostenvoranschlägen und Zeichnungen, behält sich iPactor® GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie sind dem Kunden anvertraut, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht und nur im Rahmen des Auftrages verwendet werden.

Bei Aufträgen über Liefer- und Leistungsgegenstände, deren Herstellungs- und Zusammensetzungsmerkmale der Kunde vorschreibt, trägt er die Verantwortung dafür, dass iPactor® GmbH nicht in Schutzrechte Dritter eingreift. Der Kunde stellt iPactor® GmbH im Falle einer Inanspruchnahme frei.

Die auf dem Programmträger, der Hardware oder Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise - auch Dritter - sind zu beachten.

Die von iPactor® GmbH eventuell verkaufte Hardware unterliegt in der Regel besonderen Bestimmungen und Beschränkungen seitens der Hersteller. Diese müssen vom Kunden gesondert akzeptiert und beachtet werden. Der Kunde ist hinsichtlich der Hardware nicht berechtigt, Hinweise auf Urheber-, Warenzeichen- oder andere Schutzrechte, die auf den Vertragsprodukten oder Teilen davon angebracht sind, zu beseitigen, zu ändern, zu überdecken oder unkenntlich zu machen.

## § 13 Weiterverkauf und Weiterverwertung

Der Kunde ist hinsichtlich der Software nicht berechtigt, Hinweise auf Urheber-, Warenzeichen- oder andere Schutzrechte, die auf den Vertragsprodukten oder Teilen davon angebracht sind, zu beseitigen, zu ändern, zu überdecken oder unkenntlich zu machen.

Die individuell programmierte Software ist urheberrechtlich geschützt. Die aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte am Source Code des Programms stehen ausschließlich iPactor® GmbH zu. Es ist dem Kunden nicht gestattet, den Objektcode des Programms zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu vervielfältigen oder auf sonstige Weise an Dritte weiterzuverbreiten oder Dritten irgendwelche Nutzungsrechte einzuräumen. Dasselbe gilt für die Anwenderdokumentation und alle anderen Dokumente, die dem Kunden von iPactor® GmbH überlassen werden.

Der Schutz umfasst die gesamte überlassene Software einschließlich aller Produkte, Komponenten und Funktionen, sowie die zugehörigen Anwenderdokumentationen.

Der Kunde ist berechtigt, die Software wirtschaftlich zu nutzen. Zu diesem Zweck überträgt iPactor® GmbH als Urheber dem Kunden ein zeitlich unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht für alle zurzeit bekannten Nutzungsarten. Die Änderung, insbesondere Weiterentwicklung der Software ist iPactor® GmbH vorbehalten. Der Kunde ist nur berechtigt, die Software und ihre Nutzung auf andere zu übertragen, wenn er iPactor® GmbH die vollständige Adresse des neuen Kunden mitteilt und dieser den Schutzrechten und Lizenzen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Sämtliche maschinenlesbaren oder in gedruckter Form vorliegenden Kopien einschließlich des Originals der Programme sind bei der Übertragung an den neuen Kunden weiterzureichen. Die Lizenzrechte des bisherigen Kunden erlöschen automatisch mit der Übertragung auf den neuen Kunden. Die bei dem ehemaligen Lizenznehmer und Kunden noch vorhandenen Modifikationen von Programmen oder in andere Programme eingebrachten Teile des Programms oder Dokumentationen sind unverzüglich zu vernichten oder an iPactor® GmbH auszuhändigen.

Sämtliche Nutzungsrechte gehen erst mit der vollständigen Entrichtung der vereinbarten Lizenzgebühr auf den Kunden über. Die individuell programmierten Softwareprodukte von iPactor® GmbH stellen Betriebsgeheimnisse dar.

## § 14 Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche ihm im Zusammenhang mit den Lieferungen der iPactor® GmbH zugänglich werdenden Daten und Informationen, die als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der iPactor® GmbH erkennbar und damit vertraulich zu halten sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist - weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben noch in irgend einer Weise zu verwerten. Er hat alle Geschäftsunterlagen auf Verlangen vollständig und ohne Einbehaltung von Kopien an iPactor® GmbH zurückzugeben.

#### § 15 Produktänderungen/-erweiterungen

iPactor® GmbH behält sich Produktänderungen und –Erweiterungen vor, die die Funktionsfähigkeit der Software nicht beeinträchtigen.

#### § 16 Erstellung und Testung von Webseiten

Die Erstellung der Webseiten erfolgt durch die iPactor® GmbH. Werden während der Bearbeitungszeit Änderungen gewünscht, wird iPactor® GmbH ein neues Angebot erstellen. Nach Fertigstellung der Homepage und deren Übergabe an den Kunden übernimmt iPactor® GmbH keine Garantie für Fehler, die durch Eingriffe des Kunden oder durch Einwirkung Dritter entstehen.

#### § 17 Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen

Soweit es um die Vermittlung und Bereitstellung von Speicherplatz und Domainnamen (Webhosting) geht, gelten ergänzend die AGB's der jeweiligen Webhoster. Bei Kündigung des Webhosting-Vertrags gelten die AGB's des jeweiligen Webhosters bzw. die von der iPactor® GmbH (Monatsende plus Folgemonat).

#### § 18 Anmeldung bei Suchmaschinen

Das Anmelden bei Suchmaschinen durch iPactor® GmbH erfolgt als gesonderter Auftrag. Auf das Handling innerhalb der Suchmaschinen hat iPactor® GmbH keinen Einfluss und übernimmt daher hierfür keine Gewährleistung.

#### § 19 Übertragung der Daten auf Server

Der Kunde verpflichtet sich nach Abschluss der Datenübertragung die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten zu überprüfen und freizugeben. Für alle Veränderungen, die nach Freigabe durch den Kunden selbst oder durch Dritte entstehen, ist eine Haftung von iPactor® GmbH ausgeschlossen.

#### § 20 Wartung und Pflege der Systeme

Wird vom Kunden ein Wartungs-oder Pflegevertrag mit iPactor® GmbH abgeschlossen, ist letztere verpflichtet, die Systeme des Kunden in den vereinbarten Zeiträumen zu warten und zu pflegen. Der Kunde ist verpflichtet, die hierfür erforderlichen Systeme, Daten und Informationen bereitzustellen. Der Kunde ist während der Vertragsdauer dafür verantwortlich, dass keine Änderungen durch Dritte an den im Wartungs-oder Pflegevertrag aufgeführten Systeme, Daten und Informationen vorgenommen werden. Änderungen durch den Kunden selbst sind -sofern sie die Funktionsfähigkeit der Seiten nicht beeinträchtigen -jederzeit möglich. Der Kunde wird dies in jedem Fall iPactor® GmbH schriftlich mitteilen.

#### § 21 Dokumentation

iPactor® GmbH wird bei Abschluss des Auftrages eine Dokumentationskopie erstellen, die bei ihm verbleibt. Sollten beim Kunden die Daten verloren gehen, ist das nochmalige zur Verfügung stellen ein gesonderter Auftrag.

#### § 22 Projektzeit

Projektzeiten bedürfen der Vereinbarung. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Erklärungen, Teststellungen etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Projektdauer beeinflussen, so verlängert sich die Projektzeit entsprechend. Bei Projektverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

#### § 23 Korrekturen

Korrekturen und Änderungen, soweit sie 10% der reinen Projektkosten nicht überschreiten, sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung wird iPactor® GmbH den Kunden im Voraus informieren und dies mit ihm abstimmen. Änderungsverlangen bedürfen der Schriftform. Für mündlich oder fernmündlich aufgegebene Änderungen kann keine Haftung übernommen werden.

#### § 24 Abnahme

Die Abnahme erfolgt schriftlich durch einen Freigabevermerk. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht. Sie sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von vier Wochen. Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Arbeitsergebnisse zu erfolgen.

#### § 25 Vorzeitige Auflösung des Vertrages

Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Hat iPactor® GmbH die Kündigung zu vertreten, besteht nur Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen. In allen anderen Fällen steht iPactor® GmbH das vertraglich vereinbarte Entgelt zu, jedoch ist dasjenige anzurechnen, was infolge der Vertragsaufhebung an Aufwendungen erspart wurde. Als Schadenersatz gilt der nachweisbare entstandene Aufwand, mindestens aber 20% des Nettoauftragswertes, als vereinbart, soweit der Kunde nicht einen niedrigeren Schaden nachweist.

#### § 26 Sonstiges

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der iPactor® GmbH. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist der Sitz der iPactor® GmbH, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Die Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Geschäftsbedingungen gelten nur bei Verwendung gegenüber einer Person, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer), sofern der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gegenüber einer Handelsgesellschaft, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Sind oder werden einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Teils bzw. der übrigen Klauseln nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel bzw. des unwirksamen Teils der Klausel gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Klausel verfolgten Zweck am nächsten kommt.